

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>41. HGB-FA / 31.01.2019 / 13:30 – 14:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>03 – IBOR-Reform</b>
<b>Thema:</b>	<b>Bilanzielle Auswirkungen alternativer Zinsbenchmarks</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>41_03_HGB-FA_IBOR_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
41_03	41_03_HGB-FA_IBOR_CN	Cover Note
41_03a	41_03a_HGB-FA_IBOR_Disk	Diskussionsgrundlage
41_03b	41_03b_HGB-FA_IBOR_A1	Anhang 1_Deloitte_Begleitmaterial
41_03c	41_03c_HGB-FA_IBOR_A2	Anhang 2_PWC_Begleitmaterial

Stand der Informationen: 18.01.2019.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der HGB-FA soll über den aktuellen Stand der IBOR-Reform informiert werden. Er wird gebeten, potenzielle Auswirkungen auf die HGB-Bilanzierung zu erörtern.

### 3 Hintergrund

- 3 Es zeichnet sich ab, dass das IBOR-System in den kommenden Jahren durch eine Familie sogenannter risikofreier Zinssätze (RFRs) abgelöst wird. Die damit verbundenen Transformationsaufgaben sind komplex und vielseitig. Hinsichtlich der universellen Verbreitung IBOR-basierter Verträge (OTC-Derivate, Exchange-Traded-Derivatives, Darlehen und Kredite, Anleihen, Short-Term Instruments und Strukturierte Produkte) sind die Auswirkungen der IBOR-Ablösung weitreichend. Mit einem IBOR-Exposure in Höhe von 80 Prozent ist insbesondere der Derivate-Markt betroffen. Aber auch Unternehmensanleihen und Kredite mit variabler Zinsbasis referenzieren in beträchtlichem Umfang auf den IBOR.



- 
- 4 Neben Anpassungen in den Bereichen Rechtsangelegenheiten, Risikomanagement, IT und Steuern sind auch Einflüsse auf die Finanzberichterstattung zu erwarten. Der IASB untersucht gegenwärtig die bilanziellen Auswirkungen der Verwendung alternativer Zinsbenchmarks im Rahmen seines Projekts „*IBOR Reform and the Effects on Financial Reporting*“. Dieses priorisiert mögliche Auswirkungen auf die IFRS-Bilanz im Vorfeld der IBOR-Reform. Hierzu wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 ein Standardentwurf veröffentlicht.
  - 5 Der IFRS-FA befasste sich mit den Auswirkungen der IBOR-Reform auf seiner 72. Sitzung am 7. Januar 2019. Er thematisierte u.a. die in der Benchmark-Verordnung gewährte zweijährige Übergangsfrist (bis zum 31.12.2019) und die von Praxis geforderte und erwartete Verlängerung derselben.